

# **Regelungen und Maßnahmen des Hygieneplans im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-Co-V2-Pandemie -gültig für Schulgelände und Schulgebäude der Oberschule**

Schulgelände und Schulgebäude dürfen nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARS-Co-V2 infiziert sind oder Symptome (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen, allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, die darauf hinweisen. Zeigen Schüler an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-Co-V2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome gestattet.

## **Für Schüler, Lehrer, Personen von Unterstützungssystemen, Leiter von Arbeitsgemeinschaften und Personen des technischen Personals gilt:**

1. Es besteht keine Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung im Schulgelände und im Schulgebäude zu tragen. Jeder Schüler hat aber eine solche mitzuführen und kann in bestimmten Ausnahme-Situationen aufgefordert werden, diese auch zu nutzen. Wird aus persönlichen Gründen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen, ist dies zu respektieren.
2. Nach Betreten des Schulhauses hat jeder Schüler die Hände zu waschen und/oder zu desinfizieren. Im Laufe des Schultages sind diese Reinigungen zu wiederholen. Auf zu häufiges Desinfizieren sollte aber wegen möglicher Hautreizungen verzichtet werden.
3. Während des Tages werden die Unterrichtszimmer und das Schulgebäude regelmäßig gelüftet. Es erfolgt eine tägliche Reinigung aller Tische und Stühle sowie Böden.
4. Die Wechselschuh-Pflicht ist vorerst aufgehoben, da das Zusammentreffen vieler Schüler im engen Schuh-Raum vermieden werden soll.
5. Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m gilt für schulische Veranstaltungen nicht mehr. Dennoch sollte auf Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen verzichtet werden.
6. In den großen Pausen soll sich möglichst im Freien aufgehalten werden, Sportspiele sind wieder erlaubt.

## **Für Sorgeberechtigte und einrichtungsfremde Personen gilt:**

7. Dieser Personenkreis hat während des Aufenthalts im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und sich ebenfalls die Hände zu waschen/zu desinfizieren. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten sind bei einem Aufenthalt von mehr als 15 Minuten das Datum und die Zeitdauer zu dokumentieren.
8. Bei Elternabenden wird der Mindestabstand organisiert, die Mund-Nase-Bedeckung kann dann entfallen.